

Momentum2021: Arbeit

Ideenskizze für einen Beitrag zu Track #4 – „ArbeiterInnenbewegung- Klasse, Kampf, Kooperation“

Autor: Edgar Wolf

Von der Sozialpartnerschaft zur Wirtschaftsdemokratie

Die Maßnahmen der Bundesregierung gegen die Ausbreitung von SARS-CoV-2 sind mit staatlichen Eingriffen in Wirtschaftsleben und Arbeitswelt verbunden, die seit der Nachkriegszeit beispiellos für unser Land sind. Die Spitzen von Wirtschaftskammer und Gewerkschaftsbund flankieren diese Eingriffe und koordinieren insbesondere die Maßnahmen zur Milderung derselben (Kurzarbeit etc.). Aufgrund der elementaren Bedeutung dieser Maßnahmen für Volkswirtschaft und Sozialgefüge war deshalb öfter von einer „Renaissance der österreichischen Sozialpartnerschaft“ die Rede.

Die Sozialpartnerschaft ist ein kooperatives Verhältnis der Interessensvertretungen von „Arbeitgebern“ und „Arbeitnehmern“ zur Bewältigung der Konflikte, die aus dem Widerspruch zwischen Kapital und Lohnarbeit erwachsen. Aufgrund historischer Spezifika waren die gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse in Österreich über mehrere Jahrzehnte hinweg in besonderem Maß und durch eine besondere Form dieses Klassenkompromisses geprägt.

Die ökonomischen Voraussetzungen dafür waren eine relative Schwäche des österreichischen Kapitals nach 1945, die Verstaatlichung von über 70 Industrieunternehmen und Banken vormals „reichsdeutscher“ Eigentümer und die Tatsache, dass Österreich von Rezessionen jahrzehntelang weitgehend verschont blieb und sich als entwickeltes Niedriglohnland positionieren konnte.

Die strukturellen Voraussetzungen lagen in der absoluten Stärke der Interessenverbände. Arbeiterkammer, Landwirtschaftskammer und Wirtschaftskammer verfügten durch die gesetzlich verankerte Pflichtmitgliedschaft über ein faktisches Vertretungsmonopol für ihre Mitglieder und ausreichend Budget um unabhängig von staatlichen Stellen agieren zu können. Anders als in den meisten anderen kapitalistischen Ländern, bildeten sich in der Zweiten Republik zudem keine Richtungsgewerkschaften, sondern entstand mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund eine Einheitsgewerkschaft, die nach dem Prinzip des demokratischen Zentralismus aufgebaut war, und vor allem in der Industrie und im öffentlichen Sektor einen hohen Organisationsgrad aufwies.

Die politischen Voraussetzungen waren durch den historischen Kompromiss von ÖVP und SPÖ nach der Befreiung gegeben. Für beide Großparteien stand die Wiederherstellung des Kapitalismus im Rahmen von Parlamentarismus und „Westorientierung“ fest. Sie waren nicht nur regelmäßig auf Ebene der Bundesregierung miteinander verbunden und teilten sich die politische Macht auf Ebene der Länder und Gemeinden, sondern stellten jeweils auch die Mehrheits- bzw. Minderheitsfraktionen in den „Arbeitgeber“- bzw. „Arbeitnehmerverbänden“.

Bis heute sind noch immer zahlreiche sozialpartnerschaftliche Gremien und Beiräte intakt, es wird maßvolle Lohnpolitik betrieben und Arbeitskämpfe finden kaum statt. Auch wird – namentlich in Krisenzeiten – die

Ordnungsfunktion der Sozialpartnerschaft in Arbeitswelt und Wirtschaftsleben weiterhin von Politik und Öffentlichkeit durchaus geschätzt. Betrachtet man allerdings die Voraussetzungen, die die „typisch österreichische“ Sozialpartnerschaft der Nachkriegsjahrzehnte ermöglichten, so wird klar, dass diese spezielle Periode unwiederbringlich vorbei ist.

Die Ende der 1970er Jahre beginnende, neue Entwicklungsphase des globalen Kapitalismus („Neoliberalismus“), wurde etwas zeitverzögert auch in Österreich wirkmächtig. Die Verstaatlichte wurde zerschlagen und privatisiert, öffentliche Dienstleitungen kommerzialisiert und die österreichischen Unternehmen internationalisiert. Standortverlagerungen und betriebliche Restrukturierungen setzen die unselbständig Beschäftigten unter Prekarisierungsdruck, während Regulierungen für Unternehmen zurückgenommen werden. Im Verhältnis zwischen Kapital und Arbeit findet eine Kräfteverschiebung zugunsten des Kapitals statt. Die materiellen Grundlagen und ökonomischen Voraussetzungen für die „klassische“ Sozialpartnerschaft sind nicht mehr vorhanden. Auch der politische Rahmen hat sich massiv gewandelt; die Regierungen Schüssel und später Kurz agieren anti-sozialpartnerschaftlich und positionieren sich offen aufseiten der Unternehmer*innen und Vermögensbesitzer*innen. Schließlich ist Österreich mit dem Beitritt zur EG>EU fest in ein Vertrags- und Institutionengerüst eingebunden, das von Beginn an konstruiert wurde, um die Verwertungsbedingungen des Kapitals zu stärken und die Position der Lohnarbeit zu schwächen.

Es wäre deshalb illusorisch, tatsächlich eine „Renaissance der österreichischen Sozialpartnerschaft“ zu erwarten – auch wenn die organisatorischen und institutionellen Voraussetzungen nach wie vor gegeben sind. Vom Standpunkt der Lohnabhängigen aus betrachtet, ist es vielmehr angezeigt, sich auf den (Wieder-)Ausgleich des Kräfteverhältnisses zu orientieren. Dreh- und Angelpunkt einer solchen Orientierung ist die Frage der Demokratie. Eine Demokratie ist in höchstem Maße unvollständig, wenn sie am Werkstor oder der Garderobe zum Großraumbüro abgegeben wird und wenn diejenigen, die den Mehrwert erarbeiten, an der Verteilung desselben nicht mitwirken können. In diesem Sinne werden Ansatzpunkte für eine Demokratisierung des Wirtschaftslebens und der Arbeitswelt formuliert, die auf bereits Bestehendem aufbaut und die Perspektive einer Weiterentwicklung ermöglicht.

Es wird dabei auf das Konzept der „Wirtschaftsdemokratie“ abgestellt, welches die Ausweitung der Rechte der Lohnabhängigen am Arbeitsplatz, den Ausbau der betrieblichen Mitwirkung von Betriebsräten und Personalvertretungen sowie der Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie umfasst. Außerdem fordert die „Wirtschaftsdemokratie“ eine demokratische Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsplanung, unter anderem durch die Übernahme wichtiger Industriezweige in gemeinschaftliches Eigentum, die Einführung paritätisch besetzter Wirtschaftsräte, die öffentliche Förderung des Genossenschaftswesens und eine progressive Steuer- und Sozialpolitik.